

ORH-Bericht 2019 TNr. 39 Veranlagungsstellen für Körperschaften
--

Jahresbericht des ORH

Bereits 2009 hat der ORH eine Neustrukturierung der Körperschaftsteuerstellen gefordert. Er empfiehlt erneut, die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln. Durch gezielten Einsatz von Risikomanagementsystemen sowie verbesserte organisatorische und IT-technische Rahmenbedingungen ließe sich der Personalbedarf deutlich reduzieren. Der Einsatz dieses Personals etwa bei der Betriebsprüfung ließe ein erhebliches steuerliches Mehrergebnis erwarten.

Beschluss des Landtags
vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln und effizienter zu organisieren sowie über das Gesamtkonzept der Neuausrichtung der Steuerverwaltung zu berichten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.